

Nennung(en) für beide Veranstaltungen bitte an:

Jugendleiter@SFG-Rinteln.de



NENNUNG

Clubsport-Kartslalom

am 05. Oktober 2025

wird vom Veranstalter ausgefüllt:

NENNUNGSGELD:

Betrag erhalten:



Veranstalter :

SFG Rinteln e. V. im ADAC

Erhard Steker
Am Kurpark 7
31707 Bad Eilsen

MSC Bodenwerder im ADAC e. V.

Denis Lange
Dörperstr. 20
31863 Coppenbrügge

Ich möchte an folgender(n) Veranstaltung(en) teilnehmen:

☐

22. SFG Rinteln Clubsport-Kartslalom

☐

24. Münchhausen Clubsport-Kartslalom

Ich starte in folgenden Klassen:

Startzeit:
Klasse : CSK 1a ☐ 08.30 Uhr
Klasse : CSK 1b ☐ 10.30 Uhr
Klasse : CSK 2a ☐ 09.30 Uhr
Klasse : CSK 2b ☐ 11.15 Uhr

Startzeit:
Klasse : CSK 3a ☐ 12.30 Uhr
Klasse : CSK 3b ☐ 13.15 Uhr
Klasse : CSK 4 ☐ 15.00 Uhr
☐

Name, Vorname :

Bitte vollständig in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen !

Geb. Datum :

Straße :

PLZ, Wohnort :

Telefon :

E-Mail Adresse :

Mitglied im ADAC Ortsclub :

ADAC - Clubausweis - Nummer :

Mehrfachstart des Karts : ☐ ja

☐ nein

Eigentümer des/der Karts :

E.St. 09/25

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gau-/Regionalclubs sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

aufser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrerlehrgang, Training oder Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, erbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC, dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

Ort Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite des Nennformulars)

Ich bin mit der Beteiligung des Nennformulars näher bezeichneten Fahrzeuges an den Wertungsläufen der Serie einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gau-/Regionalclubs sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

aufser bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in dem Einschreibungsantrag angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Fahrerlehrgängen/Trainings und Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift